

AGBs - Allgemeine Geschäftsbedingungen der Christian Ehrensberger GmbH

Christian Ehrensberger GmbH
Bundesstraße 30
5451 Tenneck
Tel. 06468 - 7701, Fax DW 15
office@ehrensberger-steine.at

Lieferung und Versand

Die Vereinbarung einer Lieferfrist bleibt immer vorbehalten und gilt stets als annähernd. Sie gilt vorbehaltlich unvorhergesehener Hindernisse, wie Fälle höherer Gewalt, Streik, Aussperrung, Arbeiter- oder Energiemangel, mangelnde Transportmöglichkeit, Verkehrs- und Betriebsstörungen, Schlechtwetter und dgl. Für die Dauer eines unvorhergesehenen Ereignisses ist die Verkäuferin von der Einhaltung der Lieferfrist entbunden.

Dispo: 06412 - 4290
Beton Dispo: 06458 - 8165

FN 54471 f, Landesgericht Salzburg
UID Nr. ATU 35306904

www.ehrensberger-steine.at

Der Versand erfolgt auf Gefahr und Risiko des Käufers und geht die Gefahr des zufälligen Untergangs oder der zufälligen Verschlechterung in jedem Fall (auch wenn der Transport von der Verkäuferin veranlasst und bezahlt wird) mit Übergabe an den Transporteur über.

Für Lieferungen an die Baustelle gelten einwandfreie Zufahrtsverhältnisse. Bei deren Fehlen haftet der Käufer ohne Rücksicht auf Verschulden für alle daraus entstehenden Aufwendungen und Schäden. Die Fahrzeuge sind ohne Wartezeit fachgemäß durch den Käufer auf seine Kosten zu entladen.

Die Verkäuferin ist zu Teillieferungen berechtigt.

Gewährleistung, Haftung und Verjährung

Lieferungen sind bei Übernahme vom Käufer zu überprüfen, allfällige Mängel sind vom Käufer unverzüglich am Zustellort (bei Selbstabholung durch den Käufer bei Übernahme) festzustellen und schriftlich zu rügen. Versteckte Mängel sind sofort nach deren Auftreten bei sonstigem Haftungsausschluss schriftlich dem Verkäufer anzuzeigen.

Handelsübliche Toleranzen bei Maß, Menge, Gewicht, Körnung, Struktur und Qualität des gelieferten Produktes berechtigen den Käufer nicht zu Beanstandungen. Für die Berechnung des Gewichts ist das Gewicht bei Abgang der Ware im Werk maßgebend.

Bei berechtigten und form- und fristgerecht eingebrachten Mängelrügen ist die Verkäuferin berechtigt, nach ihrer Wahl innerhalb angemessener Frist eine Verbesserung (Nachbesserung oder Nachtrag des Fehlenden), den Austausch der Sache, die Gewährung einer angemessenen Gutschrift oder die Aufhebung des Vertrages (Wandlung) vorzunehmen. Sämtliche Gewährleistungsansprüche sind der Höhe nach mit dem Wert des mangelhaften, von der Verkäuferin gelieferten Produktes beschränkt. Die Erhebung weitergehender Ansprüche aus dem Titel der Gewährleistung ist ausgeschlossen.

Schadenersatzansprüche können nur bei grobem Verschulden (Vorsatz, grobe Fahrlässigkeit) des Verkäufers geltend gemacht werden. Sie umfassen nur die reine Schadensbehebung, nicht aber auch weitere Ansprüche wie z.B. wegen Folgeschäden oder entgangenem Gewinn.

Alle Gewährleistungsansprüche erlöschen in sechs Monaten ab Gefahrenübergang. Schadenersatzansprüche innerhalb von sechs Monaten nach Kenntnis des Käufers von Schaden und Schädiger, spätestens aber 3 Jahre nach Gefahrenübergang. Von der Verkäuferin schriftlich zurückgewiesene Ansprüche aus dem Titel der Gewährleistung oder des Schadenersatzes sind vom Käufer binnen 3 Monaten gerichtlich geltend zu machen, widrigenfalls diese Ansprüche erlöschen.

Der Käufer verzichtet ausdrücklich der Verkäuferin gegenüber auf die Geltendmachung des Rückgriffsrechtes nach § 933 Abs. 1 ABGB.

Christian Ehrensberger GmbH
Bundesstraße 30
5451 Tenneck
Tel. 06468 - 7701, Fax DW 15
office@ehrensberger-steine.at

Dispo: 06412 - 4290
Beton Dispo: 06458 - 8165

FN 54471 f, Landesgericht Salzburg
UID Nr. ATU 35306904

www.ehrensberger-steine.at

Preise und Zahlungsbedingungen

Sämtliche Preise sind freibleibend und Nettopreise ab Werk.

Rechnungen der Verkäuferin sind innerhalb von 30 Tagen ab Rechnungsdatum zur Gänze zu bezahlen. Die Gewährung von Skonto unterliegt gesonderter Vereinbarung. Im Preis enthaltene Fracht- und Transportkosten sowie sonstige Barauslagen sind nicht skontierbar.

Im Verzugsfall werden 12% Verzugszinsen vereinbart.

Der Käufer ist nicht berechtigt, Zahlungen wegen eigener Ansprüche gegen die Verkäuferin zurückzuhalten oder mit eigenen Ansprüchen gegen die Forderungen der Verkäuferin aufzurechnen. Ist der Käufer mit einer vereinbarten Zahlung oder sonstigen Leistung im Verzug, oder werden schlechte Vermögensverhältnisse, Zahlungseinstellung, Beantragung eines Moratoriums, Konkurs oder Ausgleichsverfahren oder eine Exekution bekannt, ist die Verkäuferin vorbehaltlich der Geltendmachung anderer Ansprüche berechtigt, sämtliche Rechnungen ab Rechnungsdatum fällig zu stellen und von allen Verträgen zurückzutreten.

Die Verkäuferin behält sich die Annahme von Wechseln und Schecks vor, eine Annahme erfolgt immer zahlungshalber. Diskont- und Bankspesen gehen zu Lasten des Käufers. Eine Verpflichtung zur rechtzeitigen Vorlage, Protest usw. besteht nicht.

Sicherheiten

Bis zur vollständigen Erfüllung aller finanziellen Verpflichtungen des Käufers behält sich die Verkäuferin das Eigentumsrecht an den gelieferten Waren vor. Bei Pfändung oder sonstiger Inanspruchnahme ist der Käufer gehalten, das Eigentumsrecht der Verkäuferin zu deklarieren und diese unverzüglich zu verständigen.

Der Käufer ist berechtigt, die von der Verkäuferin gelieferte Ware im üblichen Geschäftsverkehr zu veräußern oder zu verarbeiten. Veräußert oder verarbeitet jedoch der Käufer die von der Verkäuferin gelieferte Ware, gleich in welchem Zustand, so tritt der Käufer im Augenblick der Veräußerung oder Verarbeitung die ihm daraus entstehenden Forderungen gegen seinen Abnehmer oder Auftraggeber an die Verkäuferin ab, und zwar bis zur vollständigen Tilgung aller Forderungen der Verkäuferin aus Warenlieferungen. Auf Verlangen der Verkäuferin hat der Käufer die Abtretung seinem Abnehmer oder Auftraggeber bekanntzugeben, der Verkäuferin die zur Geltendmachung ihrer Rechte gegen den Abnehmer oder Auftraggeber erforderlichen Auskünfte zu geben und die entsprechenden Unterlagen auszufolgen.

Erfüllungsort, Gerichtsstand und Sonstiges

Erfüllungsort ist der Standort unseres Auslieferungswerkes in A-5451 Tenneck. Für alle Streitigkeiten aus Verträgen zwischen der Verkäuferin und dem Käufer ist das für A-5451 Tenneck sachlich zuständige, ordentliche Gericht maßgebend. Es gilt ausschließlich österreichisches Recht.

Sollte einer dieser Bestimmungen unwirksam sein, so berührt dies die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht.

Für Geschäfte mit Verbrauchern des Konsumentenschutzgesetzes gelten diese Bestimmungen insoweit, als sie nicht den Bestimmungen des 1. Hauptstückes dieses Gesetzes zuwiderlaufen.

Geschäftsbedingungen des Käufers entfalten für die Verkäuferin keine verbindliche Wirkung.